

# Leitfaden Kommunale Wärmeplanung: Arbeitshilfe 6

## Fördermöglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung und Konzeptumsetzung

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, die für die kommunale Wärmeplanung relevant sind. Ein attraktiver öffentlicher Zuschuss erleichtert mitunter die Entscheidung für die Umsetzung von Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern und die Nutzung der erneuerbaren Energien stärken. Diese Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten und soll eine erste Orientierung geben. Aufgeführt sind hier ausschließlich Zuschussprogramme bzw. Kreditprogramme mit einem Tilgungszuschuss, die für die Planung oder Umsetzung von Wärmeprojekten relevant sind.

Für die einzelnen Programme werden nur die Eckdaten dargestellt. Detailinformationen für konkrete Einzelprojekte können den Programmen entnommen werden. Der jeweils eingefügte Link führt Sie zum entsprechenden Förderprogramm bzw. Merkblatt, dem Sie diese Informationen entnehmen können.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung für den Einsatz energieeffizienter Technologien und Verfahren, sollte die jeweilige Kommune ein Beratungsgespräch bei der NBank oder der KfW in Anspruch nehmen. Die anliegende Förderübersicht bietet eine erste Orientierung über mögliche Fördermittel. Die angeführten Förderprogramme sind nach Themen gegliedert.

Jedes Projekt beginnt zunächst mit Grundsatzüberlegungen, einer Bestandsaufnahme und einer Ermittlung der möglichen Lösungen. Für die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage ist das Förderprogramm der „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ sehr gut geeignet.

### 1. Entscheidungsgrundlage: Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Vor der konkreten Entscheidung, ein bestimmtes Quartier oder einen Gebäudekomplex möglichst klimaneutral mit Wärme zu versorgen, brauchen die Entscheidungsträger in der Kommune einen Überblick über das betreffende Quartier. Entsprechend der Definition in der Förderrichtlinie kann ein Quartier bereits aus zwei zusammenhängenden bebauten Grundstücken bestehen, es kann einen ganzen Dorfkern

umfassen und endet in der Regel erst unterhalb der Stadtteilgröße.

Ein integriertes energetisches Quartierskonzept prüft die Möglichkeiten, Potenziale und Kosten einer energetischen Aufwertung des Quartiers. Das Quartierskonzept wird durch ein Planungsbüro erstellt. Es enthält eine Bestandsaufnahme mit einer Beschreibung der energetischen Qualität des vorhandenen Gebäudebestandes, eine Potenzialabschätzung zur Wärmeversorgung und energetischen Sanierung sowie eine Kostenschätzung.

Das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – KfW 432“ fördert die Konzepterstellung mit 75 % der Kosten. Das Land Niedersachsen stockt diese Förderung mit zusätzlich 20 % (bis 30.06.2022) bzw. 15 % ab 01.07.2022 der Kosten auf. Für die Antragsbearbeitung und -bewilligung benötigt die KfW derzeit nicht mehr als sechs Wochen. Auch die anschließende Umsetzung des Quartierskonzeptes bezuschusst die KfW. Über fünf Jahre (3 + 2) stellt sie insgesamt maximal 350.000 Euro an Fördermitteln für die Einstellung eines Quartiersmanagers zur Verfügung (75 % der Personalkosten). Das Land Niedersachsen stockt diese Förderung ebenfalls mit 15 % der Kosten auf.

Ein Quartierskonzept kann auch eine Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach den §§ 136 ff BauGB sein.

Wird das Quartier als Sanierungsgebiet ausgewiesen und enthält die Sanierungssatzung das Ziel der energetischen Aufwertung des Quartiers (auch durch Einzelmaßnahmen), so können die Kosten für diese Maßnahmen von den Bauleuten steuerlich bis zu 100 % geltend gemacht werden. Grundlage hierfür ist das Einkommenssteuergesetz §§ 10 e und 7 f.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Förderprogrammen finden Sie in der anliegenden Tabelle.

#### Das Förderprogramm in der Tabelle:

1. Förderprogramm Energetische Stadtsanierung – KfW 432

## 2. Entscheidung für technische Maßnahmen

Aus dem Quartierskonzept ergeben sich technische Lösungsansätze für eine energetische Sanierung und eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Quartiers. Zur Erleichterung der Entscheidung für technische Lösungen und Umsetzungsmaßnahmen gibt die erwähnte Tabelle einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Schließlich müssen die Maßnahmen zur Umsetzung am Ende finanzierbar sein.

Hätten Sie zum Beispiel gewusst, dass die KfW und auch das BAFA für solarthermische Anlagen Zuschüsse von bis zu 55 % der Gesamtkosten gewähren? Auch Wärmenetze werden aus den unterschiedlichsten Programmen gefördert. Ein Blick in die Förderprogramme lohnt sich.

#### Die Förderprogramme in der Tabelle:

2. KfW 201: IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
4. KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

5. KfW Programme Erneuerbare Energien Premium Nr. 271, 281, 272, 282
6. Energieeffizienz in der Wirtschaft vom 04.01.2019 – BAFA / KfW 295
7. BAFA – Wärmenetzsysteme 4.0, auch „Wärmenetze 4.0“
8. BAFA – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – Wärme- und Kältenetze
9. Klimaschutz-Modellprojekte - BMU

## 3. Weitere Fördermöglichkeiten

Sollten Sie in den aufgeführten Fördermöglichkeiten kein geeignetes Programm für Ihr Vorhaben finden, so verweisen wir hier auf weitere Programme zur Forschungsförderung, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und schließlich die Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

[Die N-Bank berät Sie zu weiteren Fördermöglichkeiten.](#)

Stand: März 2022, alle Angaben ohne Gewähr

## 1. KfW 432: Energetische Stadtsanierung

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
<b>Bund – KfW 432:</b>  <b>1. Erstellung „Integrierter energetischer Quartierskonzepte“</b>	Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärmeversorgung Beachtung anderer städtebaulicher Aspekte, Aufzeigen technischer u. wirtschaftlicher Einsparpotenziale	75 % der förderfähigen Ausgaben für fachkundige Dritte max. Kumulation mit Landes- und EU-Mitteln möglich  Zuschuss kann an Dritte weitergeleitet werden	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div>  <b>Nur</b> Kommunen können einen Antrag stellen	<a href="http://www.kfw.de/432">http://www.kfw.de/432</a>
	<b>2. Personalkosten Quartiersmanager/innen</b>	Umsetzung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes	75 % Zuschuss zu den Personalkosten eines Quartiersmanagers, bis zu 350.000,- € für 5 Jahre (3 + 2)	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div> (Dritte nur über die Kommune)
<b>Land Niedersachsen: Ergänzende Förderung für Erstellung integrierter Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement</b>	Voraussetzung Förderzusage KfW 432	Zuschuss: 15 %, der förderfähigen Kosten und 20 % für finanzschwache Kommunen, insges. max. 90 bzw. 95 % (bis 30.06.2022 gelten noch höhere Sätze)	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div>  <div style="border: 1px solid black; background-color: #fcf8e3; padding: 2px; display: inline-block;">Gewerblich de minimis</div>	<a href="#">n-bank-Quartierskonzepte</a>
<b>Steuerersparnis bei Maßnahmen im Sanierungsgebiet entsprechend EStG (individuell)</b>	Ausweisung eines Sanierungsgebietes mit dem Ziel der energetischen Aufwertung des Quartiers	Steuerliche Absetzbarkeit von energetischer Sanierung auch Einzelmaßnahmen 90 % bis 100 % über 10 Jahre	<div style="border: 1px solid black; background-color: #5cb85c; padding: 2px; display: inline-block;">Privat</div>  <div style="border: 1px solid black; background-color: #fcf8e3; padding: 2px; display: inline-block;">Gewerblich</div>	EStG § 10 e und § 7 f BauGB §§ 136 ff

## 2. KfW 201: IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschuss	Wer	Link
Bund – KfW 201 Quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung, KWK, Nutzung industrieller Abwärme, Speicher, Netze, Abwasser, etc.	vorhabenbezogene Kredite, 10 % für Wärme- und Kälteversorgung <b>20 % für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Grüne Infrastruktur und Klimafreundliche Mobilität</b> bzw. <b>40%</b> für entsprechende Maßnahmen auf Basis eines von der KfW geförderten Quartierkonzepts (Verknüpfung mit Programm 432)	Kredit für 100 %, keine max. Summe 10 % bis zu 40 % Tilgungszuschuss, wenn Maßnahme sich aus dem Quartierskonzept (KfW 432) ergibt.	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div>	<a href="http://www.kfw.de/201/">www.kfw.de/201/</a>

### 3.a Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Fördersätze Effizienzhaus / Effizienzgebäude (Tilgungszuschuss oder direkter Zuschuss)

Fachplanung und Baubegleitung;  
Nachhaltigkeitszertifizierung

Effizienz-Standard		Denkmal	100	85	70	55	40	40+	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Fördersatz
Sanierung	Wohngebäude	25%	27,5%	30%	35%	40%	45%	/	5% Extrazuschuss	120.000 Euro je WE	EFH/ZFH: max. 10.000 Euro MFH: 4.000 euro je Wohneinheit, max. 40.000 Euro	50%
	• mit EE-Paket	30%	32,5%	35%	40%	45%	50%	/		150.000 Euro je WE		
	Nichtwohngebäude	25%	27,5%	30%	35%	40%	45%	/	/	2.000 Euro pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 30 Mio. Euro	10 Euro/m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 40.000 Euro	50%
	• mit EE-oder NH-Paket	30%	32,5%	/	40%	45%	50%	/				

Die Neubauförderung nach dem BEG ist derzeit ausgesetzt. Es ist angekündigt, dass es zukünftig wieder eine Förderung für den KfW-Effizienzhausstandard 40 geben soll.  
[www.kfw.de/BEG](http://www.kfw.de/BEG)

### 3b. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Fördersätze Einzelmaßnahmen Wohn- und Nichtwohngebäude (Tilgungszuschuss oder direkter Zuschuss)

Maßnahme	Fördersatz	Austausch Ölheizung	iSFP-Bonus bei Wohngebäuden	Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude	Höchstgrenze förderfähige Kosten Nichtwohngebäude
Gebäudehülle	20%	/	5% Extrazuschuss	60.000 Euro je Wohneinheit	1.000 Euro pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 15 Mio. Euro
Anlagentechnik (außer Heizung)	20%	/			
Heizungsoptimierung	20%	/			
<b>Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)</b>					
Gas-Brennwertheizung "renewable ready"	20%	20%			
Gas-Hybridheizung	30%	40%			
Solarkollektoranlagen	30%	30%			
große Solaranlagen mit mindestens 20 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	ertragsabhängig: Kollektorertrag in kWh*Anzahl der Module*0,45 Euro				
Biomasseheizungen	35%	45%			
Innovationsbonus Biomasse: Emissionsgrenzwertes für Feinstaub max. 2,5 mg/m <sup>3</sup>	40%	50%			
Wärmepumpe	35%	45%			
Innovative Heizungsanlage auf EE-Basis					
Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)					
<b>Errichtung Gebäudenetze</b>					
55% Anteil EE und / oder unvermeidbarer Abwärme	30%	40%			
75% Anteil EE und / oder unvermeidbarer Abwärme	35%	45%			
<b>Anschluss an Gebäude- / Wärmenetze</b>					
25% Anteil EE und / oder unvermeidbarer Abwärme	30%	40%			
55% Anteil EE und / oder unvermeidbarer Abwärme	35%	45%			
<b>Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung in Verbindung mit Einzelmaßnahmen</b>	50%	/	/	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 Euro Mehrfamilienhaus: 2.000 Euro je Wohneinheit, max. 20.000 Euro	5 Euro pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 20.000 Euro

aktuelle Fördersätze unter  
[www.kfw.de/BEG](http://www.kfw.de/BEG)

Zuschuss für Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): [www.bafa.de/BEG](http://www.bafa.de/BEG)

Kredit mit Tilgungszuschuss weiterhin bei der KfW [www.kfw.de/BEG](http://www.kfw.de/BEG)

#### 4. KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
Brennstoffzelle zur Wärme- und Stromversorgung in neue oder bestehende Gebäude	elekt. Leistung mind. $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ max. $5,0 \text{ kW}_{el}$ Energieeffizienz Experten einbinden	bis 34.300 € Zuschuss je Brennstoffzelle, Der Zuschuss setzt sich zusammen aus: •einem Festbetrag (Grundförderung) von 6.800 Euro und •einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 550 Euro je angefangene 0,1 kW <sub>el</sub> . Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst	<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Privat</div> <div style="background-color: #C4C44F; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Öffentlich</div> <div style="background-color: #E69A00; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Gewerblich</div>	Natürliche Personen, WEG, KMU, Kommunen, etc. <a href="https://www.kfw.de/433-Brennstoffzelle">https://www.kfw.de/433-Brennstoffzelle</a>

#### 5. KfW 271/281 Erneuerbare Energien „Premium“ (Wärme)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschüsse	Wer	Link
<b>1. Solarkollektoranlagen &gt; 40 m<sup>2</sup></b>			<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Privat</div> <div style="background-color: #C4C44F; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Öffentlich</div> <div style="background-color: #E69A00; color: white; padding: 2px; text-align: center;">Gewerblich</div> <p><b>Für alle Bausteine gilt: KMU Zusatzförderung +10%</b></p>	<a href="http://www.kfw.de/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)">www.kfw.de/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Solare Kälteerzeugung</li> <li>➢ Wärme für Wärmenetze</li> </ul>	größenabhängig	bis zu 30 %		
Whgn: > 3 Wohneinheiten	Wärmenetze	bis zu 40 %		
Nichtwhg: > 500 m <sup>2</sup> Nutzfläche	ertragsabhängig			
<b>2. Biomasseanlagen therm. Nutzung &gt; 100 KW Nennwärmeleistung max. 2 MW</b>		20 €/KW, max. 50.000 € + Boni Max. Zuschuss mit Boni (Staubemissionen, Pufferspeicher) 100.000 €/Anlage		
<b>3. KWK Biomasseanlagen</b>	100 KW bis zu 2 MW	40 €/KW		
<b>4. Wärmenetze Erneuerbare Energien</b>	<b>Voraussetzung mindestens 500 kWh/m Trasse/a</b>	60 €/m, max. 1 Mio. € Zusätzlich Hausübergabestationen je 1.800 € Bei Geothermie Zuschuss max. 1,5 Mio. €		
	mind. 20 % aus Solarwärme			
	zu mind. 50 % Wärmenutzung für Neubauten mit Wärme aus EE			

	zu mind. 50 % Wärmenutzung für Neubauten, 60 % aus Wärmepumpen oder Abwärme oder Kombi Abwärme/Solar/KWK			
<b>5.Große Wärmespeicher</b>	>10 m <sup>3</sup> , Wärme aus Erneuerbaren Energien	250 €/m <sup>3</sup> 30 % Tilgungszuschuss Max. 1 Mio. €		<p>Wenn Ihre Anlage die Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt, passt eventuell das Förderprodukt <a href="#">Erneuerbare Energien - Standard (270)</a>. Dort werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagen zur Wärmeerzeugung</li> <li>• Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher, sofern diese mit erneuerbaren Energien gespeist werden</li> </ul>
<b>6.Biogasleitungen für Biogas</b>	Leitung mind. 300 m Luftlinie, Aufbereitung zu Erdgasqualität	30 % Tilgungszuschuss		
<b>7.Große effiziente Wärmepumpen Luft-Wasser Wärmepumpe Luft-Luft Wärmepumpe</b>	> 100 KW Warmwasser und Heizwärme, Wärmenetze	80 €/KW Wärme Mind. 10.000 €, max. 100.000 €/Anlage		
<b>8.Tiefengeothermie für</b>		max. 80 % der Kosten max. 25 Mio. €		
a) <b>Wärmeerzeugung</b>				
a) Anlage		200 €/KW, max. 2 Mio. €		
a) Bohrkosten	Ab 400 - 1000 m	375 €/m		
	1.000 - 2.500 m	500 €/m		
	2.500 - Endstufe	750 €/m		
	Für alle	Tilgungszuschuss max. 2,5 Mio. €/Bohrung Max. 4 Tiefenbohrungen: also max. 10 Mio. €		
a) Förderbaustein Mehraufwendungen		Tilgungszuschuss max. 50 %		
<b>b) Tiefengeothermie für</b>				
<b>b) Strom/Wärme</b>				
b) Anlage		Max. 1 Mio. €/Einzelanlage		
c) Bohrung		max. 975.000 €/Bohrung 4 Bohrungen max. 3,9 Mio. € + Mehraufwendungen		

## 6. BAFA / KfW 295: Energieeffizienz in der Wirtschaft – Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschuss/ Investitionszuschuss	Wer	Link
<b>Modul I: Querschnittstechnologien</b> El. Motoren und Antriebe, Pumpen, ventilatoren, Druckluft, Wärmeübertrager, Dämmung, Frequenzumrichter Investive Einzelmaßnahmen	Kumulierungsverbot für alle Module Kreditbetrag KfW max 25 Mio je Vorhaben Bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Mehrwertsteuer	Bis zu 30 %, für KMU Bonus + 10 % Nebenkosten bis max. 30 % förderfähig Mind. 2.000 €, max. 200.000 EUR	<div style="background-color: #FFD700; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;">Gewerblich</div>  private und kommunale Unternehmen	<a href="http://www.kfw/energieeffizienz_und_prozesswaerme">www.kfw/energieeffizienz_und_prozesswaerme</a>  <a href="http://www.bafa/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme">www.bafa/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme</a>
<b>Modul II Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmepumpen mit EE</b>	Module II bis IV: Höchstbetrag Investitionszuschuss max. 10 Mio. EUR	Bis zu 45 % + 10 % KMU max. 10 Mio. EUR		
<b>Modul III Mess-, Steuer, Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement-Software</b> Schulung des Personals	Zertifiziertes energie- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001	Bis zu 30 % + 10% KMU max. 10 Mio. EUR		
<b>Modul IV Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</b> Prozess- und Verfahrensumstellungen, Maßnahmen zur Abwärmenutzung, Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung. Bereitstellung von Prozesswärme, Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess Erstellung Einsparkonzept und Umsetzungsbegleitung	Amortisationszeit mehr als 2 Jahre	Bis zu 30 %, Tilgungszuschuss max. 500 EUR /eingesparte Tonne CO <sub>2</sub> + 10 % KMU (max 700 EUR/to CO <sub>2</sub> ) max. 10 Mio. €		

Das BAFA gewährt analog zu dem Tilgungszuschuss des KfW Programm 295 einen Investitionszuschuss (Novelle 15.02.2020).



7. BAFA - Wärmenetze 4.0 (novelliert 24.12.2019) - **VERALTET (BEW-Förderung wird derzeit überarbeitet)**

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
<b>Fördermodul I Machbarkeitsstudie</b> Modellvorhaben vollständige Wärmenetzsysteme – systemischer Ansatz keine Einzelvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Bau hochinnovativer Wärmenetzsysteme</li> <li>Tatsächlich geplante Umsetzung muss plausibel sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss</li> <li>60 % für KMU</li> <li>50 % für andere Antragsteller</li> <li>max. 600.000,- EUR</li> </ul>	Privat Öffentlich Gewerblich	<a href="https://www.bafa.de/Waermenetze_4.0">https://www.bafa.de/Waermenetze 4.0</a>
<b>Fördermodul II</b>	Investitionen zur Umsetzung bis zur Hausübergabestation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmenetz, etc. bis zu 50 %</li> <li>max. 15 Mio. EUR.</li> </ul>		
<b>Fördermodul III</b>	Kundeninformation zur Erhöhung der Anschlussquote	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 80 %, max. 200.000 € (Förderhöhe 160.000 EUR)</li> </ul>		
<b>Fördermodul IV</b>	Hochschule, Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Max. 1 Mio. EUR Zuschuss</li> </ul>		

8. BAFA – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – Wärme- und Kältenetze (21.12.2020)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aus- und Neubau von Wärme- und Kältenetzen</li> <li>Zusammenschluss bestehender Netze und</li> <li>Anbindung einer KWK-Anlage an ein bestehendes Wärmenetz</li> </ul>	Die Versorgung der Abnehmenden erfolgt zu mind. 75 % aus KWK-Wärme oder ein Wärmemix aus KWK und EE oder industrieller Abwärme Weitere Bedingungen...	Je Projekt max. 20 Mio. EUR	Betreiber von Wärme oder Kältenetzen Privat Öffentlich Gewerblich	<a href="#">Energieeffizienz KWK Wärme und Kälte</a>

## 9. BMU Nationale Klimaschutzinitiative: Klimaschutz-Modellprojekte

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
BMU - Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	<p>Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte in Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallentsorgung</li> <li>• Abwasserbeseitigung</li> <li>• Energie- und Ressourceneffizienz</li> <li>• Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik</li> <li>• Smart-City</li> </ul> <p>Mit den geförderten Projekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährliche, zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 70.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es zudem, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 75 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.</p>	<p>Zuschuss bis zu 70 % / 90 % (bis Ende 2022 80 % bzw. 100% für finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Ausgaben Mindestzuwendung 200.000,- €; max. 10 Mio. € Antragstellung vor Maßnahmenbeginn; zweistufig – Antragsfenster</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 01.03.2022 bis 30.04.2022</li> <li>• 01.09.2022 bis 31.10.2022</li> </ul>	<p><b>Öffentlich</b></p> <p>Kommunen, komm. Zusammenschlüsse sowie Unternehmen mit mind. 25 % kom. Beteiligung</p>	<p><a href="https://www.klimaschutz.de/zug-modellprojekte">https://www.klimaschutz.de/zug-modellprojekte</a></p>